



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

131. Jahrgang

Oktober 2014

Nr. 10

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	117
Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen (BAF) im Regierungsbezirk Schwaben	117
Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“	118
Mehr Sicherheit für Fahranfänger	119
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	120
Schulleitung	120
Grundschulen und Mittelschulen	120
Andere Regierungsbezirke	122
NICHTAMTLICHER TEIL	123
Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten – „Anders sein. Außenseiter in der Geschichte	123
Wettbewerb <i>Beachmanager</i>	123
Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Augsburg e.V.	124
Einladung zur Herbstakademie der KEG	125
Cybermobbing – eine neue Form von Jugendgewalt.....	126

AKTUELLES

Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen (BAF) im Regierungsbezirk Schwaben

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wurde mit der Berufsschulpflicht für Asylbewerber in der Altersgruppe von 16 bis 21 Jahre (in Ausnahmefällen bis 25 Jahre) ein Schritt zum geregelten Erlernen der deutschen Sprache und der Berufsvorbereitung unternommen.

In eigens eingerichteten Klassen werden berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge beschult, die aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nicht folgen können.

Im ersten Jahr der sogenannten „BAF-Beschulung“ erfolgt eine intensive sprachliche Vorbereitung und ggf. Alphabetisierung.

In einem zweiten Schuljahr können Schüler ein auf das erste Jahr aufbauendes Angebot zur Fortführung der allgemein- und berufssprachlichen Ausbildung mit verstärkter Berufsvorbereitung besuchen. Im Rahmen des Unterrichts besteht auch die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler auf Prüfungen zum Erwerb allgemeinbildender schulischer Abschlüsse vorzubereiten.

Die Schulen werden durch externe Kooperationspartner unterstützt, die auch die sozialpädagogische Betreuung und die Betreuung der Schüler im beruflichen Praktikum übernehmen. Im Schuljahr 2013/2014 fand an fünf Schulen in Schwaben (Staatliche Berufsschulen in Immenstadt, Mindelheim und Höchstädt und zwei städtische Berufsschulen in Augsburg) der Unterricht für die berufsschulpflichtigen Asylbewerber statt.

Für diese Maßnahme gewährt der Freistaat Bayern Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Für das laufende Schuljahr 2014/2015 wurde die BAF-Beschulung an acht Standorten mit insgesamt 24 Klassen eingerichtet:

Schule	Anzahl Klassen im 1. Jahr der Beschulung	Anzahl Klassen im 2. Jahr der Beschulung
Staatl. Berufsschule Höchstädt	2	2
Staatl. Berufsschule Aichach	2	-
Städt. Berufsschule II Augsburg	2	1
Städt. Berufsschule VI Augsburg	3	2
Staatl. Berufsschule Günzburg, Außenstelle Krumbach	1	-
Staatl. Berufsschule Mindelheim	2	2
Staatl. Berufsschule Ostallgäu	1	
Staatl. Berufsschule Immenstadt	2	2

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“

MÜNCHEN. Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich händigte in München den Schulleitungen von 38 Schulen aus allen Teilen Bayerns die Urkunde „Schule mit dem Schulprofil Inklusion“ aus. „An den nun 164 bayerischen Profilschulen wird das gemeinsame Lernen und Leben von jungen Menschen mit und ohne besonderen Förderbedarf vorbildhaft gelebt“, betonte er bei der Veranstaltung. Er hob dabei vor allem das große Engagement der Lehrkräfte hervor: „Mit ihrem Einsatz tragen sie dazu bei, dass das Miteinander an den Schulen gestärkt wird. Unsere Lehrkräfte eröffnen so jungen Menschen in besonderer Weise Zukunftschancen.“ An Schulen mit dem Profil „Inklusion“ lassen Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Lehrkräfte für Sonderpädagogik gemeinsam Lernen Wirklichkeit werden.

Auch im Schuljahr 2014/15 stellt Bayern wie bereits in den vergangenen drei Jahren 100 Lehrerplanstellen für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung zusätzlich zur Verfügung. Es werden zahlreiche Fortbildungen zum Thema Inklusion angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte an den einzelnen Schularten zugeschnitten sind. Das Thema Inklusion ist seit Oktober 2013 verpflichtender Studien- und Prüfungsinhalt für Studierende aller Lehrämter. Außerdem gibt es eigens an inzwischen 56 Standorten eine vernetzte, interdisziplinäre Inklusionsberatung an den Staatlichen Schulämtern durch Lehrkräfte von Grund-, Mittel- und Förderschulen. Bewährte Beratungsangebote bestehen an den 9 staatlichen Schulberatungsstellen.

Inklusion in Bayern – Vielfalt der Angebote

Der gemeinsame Unterricht und Schulalltag von jungen Menschen mit und ohne besonderen Förderbedarf ist eine Kernherausforderung des bayerischen Schulwesens. Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stehen in Bayern die Schülerinnen und Schüler mit ihrem konkreten Förderbedarf im Mittelpunkt. Der Freistaat setzt daher bei der Realisierung von Inklusion neben besonderen Profilschulen auf eine Vielfalt der Angebote inklusiven Unterrichts. Die Förderzentren spielen als Kompetenzzentren weiterhin eine wichtige Rolle.

Über 19.000 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf haben im vergangenen Schuljahr bereits den Unterricht an einer Regelschule besucht.

Schulprofil Inklusion

Um das Schulprofil Inklusion zu erhalten, müssen u. a. mehrere Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Schule legt ein entsprechendes Bildungs- und Erziehungskonzept vor, das von der Schulfamilie und dem Sachaufwandsträger mitgetragen werden muss.
- Die Schule hat bereits Erfahrungen im Unterricht mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesammelt.
- Die Inklusion nimmt ein besonderes Gewicht bei der Schulentwicklung ein.

Seit dem Schuljahr 2011/12 haben in Bayern 96 Grundschulen, 53 Mittelschulen, 10 Realschulen und 5 Gymnasien das Schulprofil Inklusion aufgebaut.

Neue Schulen mit Schulprofil Inklusion in Schwaben im Schuljahr 2014/2015:

Bürgermeister-Engelhart-Grundschule, **Senden**, Landkreis Neu-Ulm
 Mittelschule **Hollenbach**, Landkreis Aichach-Friedberg
 Grundschule **Ichenhausen**, Landkreis Günzburg
 Grundschule Kottern-Eich, Stadt **Kempton**
 Hans-Adlhoch-Mittelschule, Stadt **Augsburg**
 Mittelschule **Neusäß**, Landkreis Augsburg
 Staatliche Realschule **Wertingen**
 Staatliche Realschule **Füssen**

Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Schwaben:



Mehr Sicherheit für Fahranfänger

Wie vermeiden Schülerinnen und Schüler mit Führerschein riskantes Verhalten im Straßenverkehr? Im Programm EVA (Ernstnehmende Verkehrssicherheitsarbeit) lernen sie verkehrssicheres Verhalten zu entwickeln.

16 Berufliche Schulen aus ganz Bayern beteiligen sich neu am Programm „EVA – Ernstnehmende Verkehrssicherheitsarbeit“. Staatssekretär Georg Eisenreich verlieh zusammen mit Vertretern des Innenministeriums, der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB), der Landesverkehrswacht Bayern und des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer die Zertifikate an die neuen EVA-Schulen. Außerdem wurde das neue Jahresthema 2014/15 „Schulwegsicherheit“ bekannt gegeben. Alle Partner im Bereich der Verkehrserziehung in Bayern widmen sich im laufenden Schuljahr verstärkt diesem Thema.



Staatssekretär Georg Eisenreich (Mitte) übergibt das Zertifikat der Staatlichen Berufsschule I Kempten

(Gekürzt aus den Pressemitteilungen des Staatministeriums vom 08.10.2014)

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Schulleitung

Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Klassen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
----------------------	---	-------------	------------------	-----------------	---------------------------

Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Durach [Sch-Nr. 8934] Mittelschule Durach [Sch-Nr. 8945]	625	32	2. KR / 2. KRin	A 13+AZ ¹⁾
-----------------------------------	---	-----	----	--------------------	-----------------------

Hinweis: Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Volksschulen.

¹⁾ Amtszulage 186,22 €

²⁾ Amtszulage 240,46 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Fr, 24.10.2014
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Do, 30.10.2014
Regierung von Schwaben:	Do, 06.11.2014

Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.

4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine /ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

NICHTAMTLICHER TEIL

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten – „Anders sein. Außenseiter in der Geschichte“

Bundespräsident Joachim Gauck ruft zur historischen Spurensuche zum Thema „Anders sein“ auf

„Anders sein. Außenseiter in der Geschichte“ ist das Thema der 24. Ausschreibung des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten. Vom 1. September 2014 bis 28. Februar 2015 sind alle Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren aufgerufen, vor Ort auf historische Spurensuche zu gehen. Ausrichter des Wettbewerbs ist die Körber-Stiftung, die 550 Geldpreise auf Landes- und Bundesebene auslobt.

Anderssein bewegt die Gesellschaft

Ob Henker im Mittelalter, Tüftler in der Neuzeit oder Punker in der jüngsten Vergangenheit: In der Geschichte gab es immer Menschen, die als anders galten. Diskussionen um die Inklusion an Schulen oder die Rechte gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zeigen, dass der Umgang mit Verschiedenheit unsere Gesellschaft nach wie vor bewegt. Dabei hat Anderssein oft auch gesellschaftliche Fortschritte bewirkt, so Bundespräsident Joachim Gauck: „Dass wir heute in einem pluralistischen, offenen und toleranten Land leben, ist in manchen Bereichen den Außenseitern von einst zu verdanken, ihrem Eigensinn, ihrer Kreativität und Hartnäckigkeit, oft auch ihrer Opferbereitschaft“. Auf ihrer Spurensuche sollen die Schülerinnen und Schüler an einem Beispiel erforschen, was früher als anders galt und wie sich der Umgang mit Außenseitern in der Geschichte verändert hat. Neben schriftlichen Arbeiten können auch kreative Beiträge wie Filme oder Hörspiele eingereicht werden. Zum Wettbewerbsstart erscheint das Magazin *spurensuchen* mit den offiziellen Unterlagen und zahlreichen Anregungen und Themenbeispielen.

Der Geschichtswettbewerb wurde 1973 durch den damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann und den Hamburger Unternehmer und Stifter Kurt A. Körber ins Leben gerufen. Seitdem haben sich über 130.000 Kinder und Jugendliche mit gut 28.000 Beiträgen daran beteiligt.

Das Magazin *spurensuchen*, allgemeine Fotomotive und weitere Informationen zum Geschichtswettbewerb finden Sie unter

www.geschichtswettbewerb.de .

Das Motiv zum Wettbewerbsthema „Anders sein. Außenseiter in der Geschichte“ steht dort ab dem 1. September 2014 zur Verfügung. Sollten Sie dies zur Vorbereitung Ihrer Veröffentlichung vorab benötigen, können Sie es per E-Mail anfordern.

Dr. Peter Hell, Abteilungsleiter

Wettbewerb Beachmanager

Im Schuljahr 2014/2015 wird erneut für alle Mittelschulen der Planspielwettbewerb *beachmanager* des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V. angeboten. Mit Hilfe dieses Wirtschaftsplanspiels können Schülerinnen und Schülern Inhalte u. a. aus den Fächern Arbeit-Wirtschaft-Technik und Mathematik vermittelt werden. Das Planspiel dient außerdem der Bereicherung des Schullebens und der Berufsorientierung. An diesem Wettbewerb, der unter

der Schirmherrschaft von Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle steht, haben sich in den letzten beiden Jahren über 80 Mittelschulen beteiligt.

Das Wirtschaftsplanspiel *beachmanager* hat es sich zur Aufgabe gemacht, ökonomische Zusammenhänge einfach, praxisnah, lehrplan- und schülerorientiert zu vermitteln. Das Planspiel ist an die Lehrpläne der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 angepasst. Im Unterricht kann die Planspiel-Software selbstständig, flexibel und fächerübergreifend eingesetzt werden.

Bei *beachmanager* werden die Schülerinnen und Schüler zu Unternehmern, die im Team ihr virtuelles Wassersportcenter wirtschaftlich erfolgreich führen sollen. Integrierte Praxisbausteine dienen der motivierenden Vorbereitung auf die Projektprüfung und ermöglichen praxisnahe Berufsorientierung. Wichtige Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Kreativität und vernetztes Denken werden gefördert.

Im Schuljahr 2014/2015 wird für die Jahrgangsstufe 8 ein landes- und bundesweiter *beachmanager*-Planspielwettbewerb angeboten. Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 gibt es separate bayernweite Wettbewerbe.

Interessierte Lehrkräfte erhalten bei den ab Herbst stattfindenden kosten-freien Schulungen einen umfassenden Einblick in den Einsatz der Software und den Ablauf des jeweiligen Wettbewerbs. Für Gruppen ab acht teilnehmenden Lehrkräften können individuelle und kostenfreie Fortbildungen organisiert werden. Zudem werden 90-minütige online e-Sessions angeboten.

Weitere Informationen (Termine, Software, Unterrichtsmaterialien) sind unter

www.beachmanager-bayern.de

veröffentlicht.

Für Fragen steht den Schulen die Projektleitung im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V., Frau Melanie Erlebach (erlebach.melanie@bbw.de, ☎089 44108 164), zur Verfügung.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Augsburg e.V.

An der Prälat-Schilcher-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Augsburg, Förderschwerpunkt Lernen ist zum 1.3.2015 die Stelle

eines Schulleiters/ einer Schulleiterin

(Studiendirektor/in oder Sonderschulrektor/in BesGr. A15 + AZ) zu besetzen.

Die staatlich anerkannte Berufsschule führt Fachklassen in den Bereichen Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Wirtschaft und Verwaltung. Zudem werden verschiedenen Berufsvorbereitungsjahre, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz angeboten. Im Schuljahr 2013/14 führte die Schule 69 Klassen mit 850 Schülern. Die Schule unterhält eine enge Kooperation mit der staatlichen Berufsschule Neusäß und nimmt gemeinsam mit dieser am Schulversuch „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ teil.

Bei der Schulleiterin/ dem Schulleiter setzen wir voraus

- eine hohe Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Berufsbildungswerks sowie mit den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und den außerschulischen Partnern

- mehrjährige Erfahrung in der beruflichen und schulischen Ausbildung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und emotional- soziale Entwicklung
- fundierte Erfahrung im Unterricht und in der Schulleitung an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Zudem erwarten wir uns von der Bewerberin/dem Bewerber

- große Erfahrung im Bereich des Übergangs (Förder-)schule – Beruf
- vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit Schulverwaltungsprogrammen
- die Fähigkeit, konzeptionell zu denken und Prozesse der inneren und äußeren Schulentwicklung aktiv zu gestalten
- die Bereitschaft, die Inklusion im Bereich der beruflichen Bildung zukunftsorientiert mitzugestalten

Als katholischer Verband setzen wir eine entsprechende Weltanschauung und kirchliche Orientierung voraus.

Beamten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten sie bitte bis zum 15.11.2014 an

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Postfach 102002

86010 Augsburg

Es wird gebeten, eine Kopie der Bewerbungsunterlagen an den Bereich Schulen der Regierung von Schwaben zu übersenden.

Einladung zur Herbstakademie der KEG

Einladung zur Herbstakademie



Freitag, 17. Oktober und Samstag, 18. Oktober 2014

im Haus St. Ulrich
Kappelberg 1
86150 Augsburg

Anmeldung mit Karte oder *online*
über die KEG-Homepage (www.KEG-Schwaben.de)
bis 6. Oktober 2014 (Posteingang)!

Cybermobbing – eine neue Form von Jugendgewalt

Kooperationsveranstaltung Brücke e.V. Augsburg, Polizeipräsidium Schwaben-Nord, Staatliche Schulberatung für Schwaben

Bayerische Bereitschaftspolizei

Föllstr. 24
86343 Königsbrunn

Termin: 01. Dezember 2014
Zielgruppe: Schulleiter, Schulpsychologen, Beratungslehrer, Fachberater, Lehrer, Jugendpolizisten, Sozialpädagogen
Anmeldung: über FIBS
Leitung: W.D. Schuster, Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben

Anmerkung:
Im Rahmen der Veranstaltung „Cybermobbing als neue Form der Jugendgewalt“ werden Entstehungsmechanismen und Entwicklungsverläufe von Cybermobbing vorgestellt. Zudem werden Möglichkeiten der Prävention und Interventionen aufgezeigt.

